

Notruf in Europa

Alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben die 112 ohne Vorwahl als Notrufnummer freigeschaltet. Sie ist kostenlos von jedem Festnetz- und Mobiltelefon aus erreichbar und verbindet mit der nächstgelegenen Leitstelle von Polizei, Notarzt und Feuerwehr.

In vielen Leitstellen wird der Notruf in verschiedenen Sprachen bearbeitet. Sie funktioniert in jedem Mobilfunknetz auch wenn „Ihr“ Netz am aktuellen Standort nicht verfügbar ist. Bei Überlastung der Netze werden andere Verbindungen getrennt, um den Notruf absetzen zu können. Informationen zum Standort und der Name des Telefonhalters werden automatisch an die Leitstelle übermittelt, um eine schnelle Ortung zu ermöglichen.

Notruf über TESS Relay Dienste

Nachdem Sie sich bei den Tess - Relay-Diensten angemeldet haben können Sie den Notruf über Tess kostenlos nutzen. Damit können Sie über die Relay-Dienste TeSign und TeScript die Notrufnummern 110 und 112 anrufen. Ihr Telefonat wird von Dolmetschern gedolmetscht.

Weitere Informationen zu den Diensten von TESS erhalten Sie hier: <https://www.tess-relay-dienste.de>.

Telefon- oder Handynotruf

Wenn eine hörbeeinträchtigte Person einen Notruf über das Telefon oder das Handy absetzen muss, sollte sie sich dies auch ruhig zutrauen! Nach dem Wählen der Notrufnummer sollte sie kurz abwarten und dann erklären, dass sie hör-

beeinträchtigt ist und Rückfragen akustisch nicht verstehen kann. Sie sollte den Gesprächspartner bitten, einfach nur zuzuhören und ihm dann den Grund für den Notruf erklären.

Dabei halten Sie sich an die 5 „W“-Fragen:
Wer ruft an! Was ist passiert?
Wo ist es passiert? Wie viele Verletzte?

Da Sie das 5. „W“ (**Warten auf Rückfragen**) akustisch nicht verstehen können, wiederholen Sie Ihren Notruf nochmals kurz und teilen dem Disponenten dann mit, dass **Sie** das Gespräch nun beenden. Dann warten Sie ab bis Hilfe kommt, bzw. leisten Erste Hilfe, wenn dies die Situation erfordert.

SMS-Notruf

Den „SMS-Notruf“ im Sinne des uns bekannten Notrufs über 112 und 110 gibt es nach wie vor nicht. Eine SMS-Nachricht kann nicht direkt an die 112 oder 110 geschickt werden. Der sog. „SMS-Notruf“ benötigt daher auch immer eine vorwahlpflichtige Rufnummer und eine zusätzliche Rufnummer des jeweiligen Providers. Erst dann ist es möglich, dass eine SMS-Nachricht als Telefax in der Leitstelle ausgedruckt werden kann.

Diese Art des „Notrufs“ dient nicht dazu, im Notfall schnelle Hilfe herbei zu rufen und ist dafür auch nicht gedacht. Dieser Service der Leitstellen, soweit denn heute überhaupt schon vorhanden, dient lediglich dazu, dass hörbeeinträchtigte Menschen per Handy die Möglichkeit haben, mit Polizei, Feuerwehr oder dem Rettungsdienst in Kontakt treten.

GPS-Ortung

Zwischenzeitlich gibt es Organisationen, die Handys mit der Möglichkeit einer GPS-Ortung anbieten (MHD, DRF, usw.). Im Freien ist eine Ortung bis auf wenige Meter möglich. Schwierig wird es aber in Gebäuden. Hier funktioniert GPS leider noch nicht zu 100%.

Handy-Ortung

Gerät man in eine Notsituation, in der man selber nicht mehr telefonieren oder „simsen“ kann, besteht über die Handyortung trotzdem die Möglichkeit, von den Rettungskräften lokalisiert und gefunden zu werden. Daher unbedingt die 112 wählen damit die Rettungskräfte das Handy orten können. Informationen zur Handyortung bekommt man bei allen Leitstellen der Polizei und Feuerwehr.

Notfall-Telefax

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland die Möglichkeit, einen Notruf auch per Fax abzusetzen. Dies ist sowohl an die Europanotrufnummer 112 (Feuerwehr, Rettungsdienst) als auch an die nationale Notrufnummer 110 (Polizei) möglich. Im Moment ist es jedoch noch so, dass der Faxnotruf in Deutschland noch nicht bundesweit einheitlich über die 112 und 110 möglich ist. In manchen Bundesländern gibt es nach wie vor vorwahlpflichtige Notfall-Telefax-Nummern.

Die Notfall-Telefax-Vorlagen sind in Bild und Schriftsprache gehalten und es gibt sie in 14 europäischen Sprachen. Ein Verzeichnis der aktuellen Notfall-Telefax-Nummern und die Notfall-Telefax-Vorlagen erhalten Sie unter: <http://www.notfall-telefax112.de>.

Notfall-Karte

Kommt es zu einem Notfall, bei dem eine höre-einträchtigte Person z. B. das Bewusstsein verliert, kann eine „**Notfall-Karte**“ mit persönlichen Angaben und Telefonnummer einer zu benachrichtigenden Person für Polizei, Feuerwehr oder den Rettungsdienst sehr hilfreich sein. Unbedingt sollte man vermerken, dass man **CI-** oder **HG-**Träger ist und ohne die Geräte eine Kommunikation schwer bis gar nicht möglich ist! Diese Notfallkarte sollte man beim Personalausweis aufbewahren!

Nummer im Handy speichern

Wer ein eigenes Handy besitzt, der sollte eine Telefonnummer der Person im Handy abspeichern, die nach einem Unfall zu verständigen ist. Die Rettungskräfte suchen danach, um Angehörige verständigen zu können. Der Hinweis sollte klar und unmissverständlich sein und kann z. B. lauten: **“Im Notfall“**.



Hören • Verstehen • Engagieren

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Sophie-Charlotten-Str 23a
14059 Berlin

Tel.: 030 – 47 54 11 14

Fax: 030 – 47 54 11 16

E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

HP: <https://www.schwerhoerigen-netz.de/was-tun-im-notfall>

Deutscher Telefax Notruf

HP: www.notfall-telefax112.de

E-Mail: info@notfall-telefax112.de

Notrufe über Tess

HP: <https://www.tess-relay-dienste.de>



Ausgabe: V 1.0, 03.06.2019

Was tun im Notfall?



Unfälle passieren meist dann, wenn man nicht damit rechnet. Ein Unfall kann überall und zu jederzeit geschehen.

Für hörbeeinträchtigte Menschen eine äußerst schwierige Situation. Mit dem Telefon / Handy den Notruf absetzen, stellt eine große Herausforderung dar. Was also können diese Menschen tun?

Dieser Flyer versucht darauf eine Antwort zu geben.